



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Effekt elektronischer Übermittlung notwendiger Angaben zur Einrichtung von Zahlstellenkonto bei erstmaliger Bewilligung von Versorgungsbezügen unklar

Aktuell seit 26.06.2026 11:42:36

### Angegeben von:

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (R001407) am 21.08.2025

### Beschreibung:

Die aba vermisst im Referentenentwurf belastbare Aussagen zum Aufwand, der durch eine elektronische Übermittlung der notwendigen Angaben zur Einrichtung eines Zahlstellenkontos an die Krankenkasse im Rahmen der erstmaligen Bewilligung von Versorgungsbezügen entsteht. Auch in den Angaben zum Erfüllungsaufwand gibt es hierzu leider keine Aussagen, lediglich einen pauschalen Verweis im geplanten Gesetzestext auf die „Grundsätze zum Zahlstellen-Meldeverfahren nach § 202 Absatz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch“ des GKV-Spitzenverbands. Es kann auf dieser Basis nicht beurteilt werden, in welchem Umfang diese Reform mittelfristig zum erwünschten Abbau von unnötiger Bürokratie und damit verbundenem Aufwand beiträgt.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

SGB VI-Anpassungsgesetz, SGB VI-AnpG

Datum des Referentenentwurfs: 13.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]